

Antragstellende Forschungsvereinigung  
Forschungsvereinigung Muster  
der Arbeitsgemeinschaft industrieller  
Forschungsvereinigung (AiF)  
Musterstraße 100  
99999 Musterstadt

IGF-Vorhaben-Nr.:

Antrags-Nr.: EN09999/99

Abschließendes Votum GAG vom : 04.12.2013  
Frühestmöglicher Arbeitsbeginn : 01.02.2014  
Spätestmöglicher Arbeitsbeginn : 01.06.2015

An das  
Bundesministerium für Wirtschaft  
und Technologie

**Gewünschter Arbeitsbeginn** :

über die

Arbeitsgemeinschaft industrieller  
Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V.  
(AiF)  
Bayenthalgürtel 23  
50968 Köln

Der Antrag erfüllt die Zuwendungsvorausset-  
zungen und wird zur Förderung empfohlen :

Datum

Unterschrift der AiF

## **Antrag auf Förderung eines Einzel-Forschungsvorhabens der industriellen Gemeinschaftsforschung als Teil eines transnationalen CORNET-Gesamtprojekts durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)**

### **1. Titel des CORNET-Vorhabens**

Modelluntersuchungen

Titel des CORNET-Gesamtprojekts:

Titel Gesamtprojekt Modell

Anschlussantrag zu IGF-Vorhaben-Nr.

Arbeitsbeginn: 01.03.2014    Arbeitsende: 29.02.2016    Dauer in Monaten: 24

**2. Durchführung des Einzel-Forschungsvorhabens und Koordinierung des transnationalen CORNET-Gesamtprojekts**

Forschungsstelle(n) für die Durchführung des Einzel-FuE-Vorhabens:

Forschungsstelle 1: Universität Muster  
 Institut für Mustertechnik  
 Name3  
 Name4  
 Name5  
 Musterstraße 100  
 99999 Musterstadt

Koordinierung des transnationalen CORNET-Gesamtprojekts:

Die Koordinierung erfolgt durch:

Forschungsvereinigung Muster  
 der Arbeitsgemeinschaft industrieller  
 Forschungsvereinigungen (AiF)  
 Musterstraße 100  
 99999 Musterstadt

**3. Beantragung der Zuwendung**

a) Wir beantragen eine Zuwendung in Höhe von

**€ 176.550,00**

für die anteilige Finanzierung des vorgenannten Einzel-Forschungsvorhabens und Bewilligung der Weitergabe an die durchführende(n) Forschungsstelle(n) in folgenden Jahresraten:

	<u>Rate 1</u> <u>(2014)</u>	<u>Rate 2</u> <u>(2015)</u>	<u>Rate 3</u> <u>(2016)</u>	<u>Rate 4</u> <u>()</u>	<u>Summe</u>
Forschungsstelle 1:	93.000,00	59.950,00	23.600,00		176.550,00
Summen	93.000,00	59.950,00	23.600,00		176.550,00

b) Wir beantragen außerdem eine Zuwendung in Form einer Pauschale<sup>1)</sup> in Höhe von

**€ 8.000,00**

für die Koordinierung des transnationalen CORNET-Gesamtprojekts in folgenden Jahresraten:

	<u>Rate 1</u> <u>(2011)</u>	<u>Rate 2</u> <u>(2012)</u>	<u>Rate 3</u> <u>(2013)</u>	<u>Rate 4</u> <u>()</u>	<u>Summe</u>
Summe	5.000,00	2.000,00	1.000,00		8.000,00

1) Maximal 5 v.H. der in Nummer 3 Buchstabe a genannten Gesamtsumme bzw. maximal 20.000 €

c) Insgesamt beantragte Zuwendung einschließlich einer Pauschale für die Koordinierung:

	<u>Rate 1</u> <u>(2011)</u>	<u>Rate 2</u> <u>(2012)</u>	<u>Rate 3</u> <u>(2013)</u>	<u>Rate 4</u> <u>()</u>	<u>Summe</u>
<b>Summe (3a + 3b)</b>	<b>98.000,00</b>	<b>61.950,00</b>	<b>24.600,00</b>		<b>184.550,00</b>

4. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- 4.1 Kopie des englischsprachigen Gesamtantrages einschließlich Anhänge<sup>1</sup>
- 4.2 Angaben zu der/den das Einzel-Forschungsvorhaben durchführenden Forschungsstelle(n)
- 4.3 Abschließendes Votum der zuständigen Gutachtergruppe der die Evaluation koordinierenden Organisation sowie die diesem Votum zugrunde liegenden Einzelbewertungen der internationalen Gutachter<sup>2</sup>
- 4.4 Finanzierungspläne (Gesamt und je durchführende Forschungsstelle)
- 4.5 Erläuterungen zu den Finanzierungsplänen (Gesamt und je durchführende Forschungsstelle)<sup>3</sup>
- 4.6 Vorgesehene Zusammensetzung des Projektbegleitenden Ausschusses für das Einzel-Forschungsvorhaben und ggf. das transnationale CORNET-Gesamtprojekt
- 4.7 Kooperationsvertrag<sup>4</sup>

5. Wir erklären:

- 5.1 die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu der/den Forschungsstelle(n);
- 5.2 dass mit dem Einzel-Forschungsvorhaben noch nicht begonnen wurde;
- 5.3 dass für das Einzel-Forschungsvorhaben keine finanzielle Förderung bei einer anderen Stelle beantragt wurde oder wird;
- 5.4 dass die Finanzierung der über die beantragte Zuwendung hinaus anfallenden Ausgaben gesichert ist;
- 5.5 unser Einverständnis, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie das Thema des Forschungsvorhabens, die Zuwendungsempfänger, den für die Durchführung des Forschungsvorhabens verantwortlichen Projektleiter, den Bewilligungszeitraum und die Höhe der Zuwendung bekannt gibt.

6. Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen und zur Offenbarungspflicht:

Uns ist bekannt, dass die Angaben zu den Nummern 1 bis 3, die Angaben in den Unterlagen nach den Ziffern 4.1 bis 4.5 (4.4 und 4.5 nur soweit sie die aus der Zuwendung finanzierungsfähigen Ausgaben betreffen) und die Erklärungen zu den Nummern Nr. 5.1 bis 5.4 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind, dass ein Subventionsbetrug strafbar ist und wir nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I 1976 S. 2034 - 2037) verpflichtet sind, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung erheblich sind.

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben; die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie über die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung ist beachtet worden.

<hr style="width: 80%; margin: 0 auto;"/> <p>Ort/Datum</p>	<hr style="width: 80%; margin: 0 auto;"/> <p>Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempelabdruck der antragstellenden Forschungsvereinigung</p>
--	--

<sup>1</sup> ggf. zzgl. Ergänzungen, damit die Darstellung alle gemäß IGF-Leitfaden nötigen Informationen für die Kurzbeschreibung enthält und die Arbeitspakete des Einzel-Forschungsvorhabens eindeutig sind.

<sup>2</sup> die Einzelbewertungen der internationalen Gutachter werden dem BMWi von der AiF-Hauptgeschäftsstelle gesondert mit dem Antrag auf Bewilligung vorgelegt

<sup>3</sup> ggf. zzgl. einer kurzen plausiblen Darstellung der geplanten Ausgaben für die Koordinierung des transnationalen CORNET-Gesamtprojekts

<sup>4</sup> Der Kooperationsvertrag kann nachgereicht werden, muss aber vor der ersten Mittelanforderung vorliegen.

Im Kooperationsvertrag muss u. a. geregelt sein,

- a) durch welche Organisation die Koordinierung des CORNET-Gesamtprojekts erfolgt und dementsprechend für die Erstellung des Schlussberichts verantwortlich ist, und
- b) dass evtl. Nutzungsrechte zu jeweils gleichen Bedingungen allen Unternehmen zumindest in denjenigen Staaten oder Regionen zur Verfügung gestellt werden, die an der Finanzierung des CORNET-Gesamtprojekts mitwirken